

Unsere Arbeit der Besuchsbegleitung wird unterstützt durch das



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



Der NÖ Familienbund wird weiters unterstützt durch:

bmwfi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



Die Niederösterreichische
Versicherung



Unsere Standorte für Besuchsbegleitung:

Kids & Co Baden
Johannessgasse 14
2500 Baden

Kids & Co St. Pölten
Schreinerergasse 11
3100 St. Pölten

Villa Kunterbunt Krens
Ringstr. 56
3500 Krens

Arche Noah Waidhofen a.d. Ybbs
Unterzellerstr. 19
3340 Waidhofen a. d. Ybbs

Besuchsbegleitung ist möglich:

Montag - Donnerstag: ab 15:00 Uhr

Freitag: ab 13:00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag: ganztägig
bei Bedarf nach terminlicher Absprache

Weitere Infos zur Besuchsbegleitung:

Tel: 0680/209 13 73

besuchsbegleitung@noe.familienbund.at



NÖ Familienbund

BESUCHSBEGLEITUNG

Nähere Infos

NÖ Familienbund

Schreinerergasse 11, 3100 St. Pölten

Tel: 0680/209 13 73

besuchsbegleitung@noe.familienbund.at

www.noefamilienbund.at

Was ist Besuchsbegleitung?

Häufig kommt es nach Trennung bzw. Scheidung von Elternpaaren zu eingeschränktem oder abgebrochenem Kontakt des getrennt lebenden Elternteiles zum Kind. Das Kind hat jedoch das Recht auf die Aufrechterhaltung ausreichender persönlicher Kontakte zwischen ihm und dem Elternteil, bei dem es nicht lebt.

Die **Besuchsbegleitung** dient der Neu- oder Wiederanbahnung des persönlichen Kontakts zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und der/des Minderjährigen. Dies geschieht im Rahmen einer geschützten Atmosphäre mit professionellen BetreuerInnen. Der NÖ Familienbund bietet **Besuchsbegleitung** an Werktagen nachmittags sowie an Wochenenden ganztägig in seinen Räumlichkeiten an. (Standorte und zeitliche Voraussetzung siehe Rückseite).

Ablauf der Besuchsbegleitung

Zu Beginn sind getrennte Einzelgespräche mit den Eltern, sowie ein Treffen mit dem Kind und dem/r BesuchsbegleiterIn erforderlich. Auch vor und nach den Besuchen sind Gespräche mit Vater und Mutter möglich. Die Eltern kommen und gehen zeitversetzt und brauchen keinen Kontakt zueinander haben, wenn dies nicht erwünscht ist. Die BesuchsbegleiterInnen sind ausgebildete PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen bzw. BeraterInnen mit Zusatzausbildung zur BesuchsbegleiterIn. Sie stellen altersentsprechen-

des Spiel-material bereit, begleiten das Kind bei der Annäherung an den oft lange nicht erlebten Elternteil und bieten Unterstützung beim (Wieder-)Herstellen einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen den Eltern.

Die **Besuchsbegleitung** kann, nach Ermessen der/des Besuchsbegleiterin / Besuchsbegleiters, auch außerhalb unserer Räumlichkeiten stattfinden (Ausflüge etc.) bis hin zur „begleiteten Übergabe“, bei der die BesuchsbegleiterIn das Kind dem jeweiligen Elternteil nur mehr übergibt und wieder übernimmt.

Kosten der Besuchsbegleitung

***) geförderte Besuchsbegleitung:** kostenfrei

Voraussetzungen: bis zur Einkommensgrenze von € 772 / Einzelperson bzw. € 1.158 für Ehegatten, Zuweisung durch das Bezirksgericht, bis max. 30 Std. innerhalb 6 Monaten

***) teilweise geförderte Besuchsbegleitung:**

Kosten: 10 € /Std. Besuchskontakt plus Übergabezeiten. Zuweisung über das Bezirksgericht oder Jugendwohlfahrt, bis max. 60 Std. innerhalb 12 Monaten

***) nicht geförderte Besuchsbegleitung:**

Kosten: 42 € / Std. Besuchskontakt plus Übergabezeiten.

Ziel der Besuchsbegleitung

Ziel der Besuchsbegleitung ist die

(Wieder-) Herstellung der selbstständigen Übergabe des Kindes zwischen seinen Eltern.

Wie erhalten Sie Besuchsbegleitung für Ihr Kind?

Sie stellen bei dem für Ihr Kind örtlich zuständigen Bezirksgericht den Antrag auf Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG). Ihr Antrag auf Besuchsbegleitung ist vom zuständigen Bezirksgericht zu bewilligen.

Rahmenbedingungen Besuchsbegleitung

***)** bei Ausflügen ist ein öffentliches Verkehrsmittel zu verwenden (keine privaten Pkws), Der begleitende Elternteil übernimmt bei Ausflügen auch die Eintritte, Konsumationen, ... der Besuchsbegleiter/in

***)** Der NÖ Familienbund behält sich vor, Besuchskontakte begründet vorzeitig zu beenden.

***)** Sollte eine Besuchsbegleitung unentschuldig nicht besucht werden, ist ein Kostenersatz in der Höhe von € 10 vom entsprechenden Elternteil an den NÖ Familienbund zu entrichten.